



Finanzgruppe Sparkassenakademie Niedersachsen

Anmeldung zum
Studiengang zum Sparkassenfachwirt für Kundenberatung

2025

Grundstudium

Beginn 29.01.2025 (Anmeldeschluss 06.01.2025*)

Beginn 07.05.2025 (Anmeldeschluss 09.04.2025)*

Aufbaustudium

Termin: _____ (Termine nach Absprache)

Geprüfter Kundenberater (Sparkassenakademie)

Termin: _____ (Termine nach Absprache)

Name _____

Teilnehmer-Nr. _____
(soweit bekannt)

Vorname _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

PLZ; Wohnort _____

Straße _____

Telefon privat _____

Telefon dienstl. _____

Fax privat _____

E-Mail privat _____

E-Mail dienstl. _____

Beschäftigungsinstitut in der Sparkassen-Finanzgruppe _____

Die Korrespondenz erfolgt grundsätzlich an die private Anschrift/Emailadresse.

Eine Zeugniskopie der Abschlussprüfung Bankkauffrau/-kaufmann

ist beigefügt wird später nachgereicht, da die Prüfung erst am _____
abgelegt wird.

*** (Lehrgangsort nach Verfügbarkeit)**

Die umseitigen Studienbedingungen werden von mir anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

1. Studiengang

Der Studiengang besteht aus einem Grundstudium und einem Aufbaustudium.

Das Grundstudium wird an 10 Samstagen an dezentralen Standorten in Niedersachsen durchgeführt. Zusätzlich beinhaltet das Grundstudium vier Webinare je 90 Minuten sowie die Bearbeitung von Selbststudieninhalten. Die Selbststudieninhalte werden aus dem Fernstudiengang B des Deutschen Sparkassenverlages entnommen. Sie werden dem Teilnehmer online zur Verfügung gestellt. Das Grundstudium endet mit einer schriftlichen Prüfung.

Das Aufbaustudium bzw. der Studiengang zum geprüften Kundenberater wird in drei zusammenhängenden Wochen an der Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover durchgeführt. Es endet mit der mündlichen Prüfung, die in der Folgewoche des Lehrgangs stattfindet.

2. Zulassung

Zum Studium wird zugelassen, wer

- die Ausbildung zum Bankkaufmann oder Sparkassenkaufmann bestanden hat und
- in der Sparkassen-Finanzgruppe beschäftigt ist

Über die Zulassung in Ausnahmefällen entscheidet der Akademieleiter.

Zur schriftlichen Prüfung werden Teilnehmer zugelassen, die regelmäßig am Lehrgang teilgenommen haben. Über Ausnahmen bei nicht regelmäßiger Teilnahme entscheidet der Akademieleiter.

Zum Aufbaustudium im Studiengang Sparkassenfachwirt für Kundenberatung werden Teilnehmer zugelassen, die in der schriftlichen Prüfung am Ende des Grundstudiums mindestens ausreichende Leistungen erreicht haben.

Zur mündlichen Prüfung werden Teilnehmer zugelassen, die in der schriftlichen Prüfung am Ende des Grundstudiums mindestens ausreichende Leistungen erzielt haben und die regelmäßig am Aufbaustudium teilgenommen haben.

Zum geprüften Kundenberater (Sparkassenakademie) werden Teilnehmer ohne Besuch des Grundstudiums zugelassen. Diese Fortbildung endet mit einer mündlichen Prüfung. Die Teilnehmer erhalten im Anschluss eine Bescheinigung über die Teilnahme mit dem Abschluss "Geprüfter Kundenberater (Sparkassenakademie)", nicht "Sparkassenfachwirt für Kundenberatung".

Über Ausnahmen bei nicht regelmäßiger Teilnahme entscheidet der Akademieleiter.

Für alle Prüfungen gilt die Prüfungsordnung Studiengang zum Sparkassenfachwirt für Kundenberatung in der jeweils gültigen Fassung. Die Prüfungsordnung steht unter www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/wichtige-informationen/downloads/pruefungsordnungen oder im Personalbereich des Beschäftigungsinstituts zur Verfügung.

Die Anmeldung zum Studiengang muss innerhalb der von der Sparkassenakademie festgesetzten Frist erfolgen.

Für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche wegen Nichtzulassung zum Lehrgang und/oder Prüfung sind ausgeschlossen.

3. Termine, Dozenten, Änderungen

Die Sparkassenakademie hat das Recht, geplante Studiengänge bei zu geringer Beteiligung - auch kurzfristig - vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Gebühren zu erstatten.

Dozentenwechsel und Veränderungen im Veranstaltungsablauf - auch ausgefallene Stunden - berechtigen nicht zur Preisminderung. Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzleistungen leiten sich hieraus nicht ab.

4. Haftung

Der Sparkassenverband Niedersachsen haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit dem Studiengang entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die Haftung ist auf die Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.

5. Gebühren

Es gelten die Regelungen der jeweils bei Studienbeginn gültigen Gebührenordnung. Die Gebühren werden während der regulären Laufzeit des Studiengangs nicht verändert.

Es werden in 2025 folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|--------------|
| • Grundstudium (inkl. Studienmaterial) | 1.275,00 EUR |
| • schriftliche Prüfung | 185,00 EUR |
| • Aufbaustudium | 2.020,00 EUR |
| • mündliche Prüfung | 310,00 EUR |
| • geprüfter Kundenberater (Sparkassenakademie) | 2.395,00 EUR |
| • mündliche Prüfung | 310,00 EUR |
- Zu Beginn des Grundstudiums werden 50 % der Lehrgangsgebühren fällig, die restlichen 50 % sowie die Prüfungsgebühr werden nach der schriftlichen Prüfungsarbeit fällig.
 - Die Lehrgangsgebühr des Aufbaustudiums bzw. des Studiengangs zum geprüften Kundenberater sowie die Prüfungsgebühr werden nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung fällig.

Die fälligen Gebühren sind jeweils nach Erhalt der Rechnung vom Teilnehmer zu überweisen.

6. Abmeldung, Nichtteilnahme

- Abmeldungen durch die Teilnehmer müssen schriftlich erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Sparkassenakademie.
- Sofern sich Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Beginn abmelden, werden 30 % der jeweiligen Lehrgangsgebühren einbehalten. Bei späteren Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.
- Bei Abmeldungen vor Beginn des Studiengangs wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro berechnet.
- Sofern Teilnehmer in diesen Fällen nachweisen, dass durch die Abmeldung/Nichtteilnahme ein geringerer Schaden entstanden ist, so ist dieser Schaden zu ersetzen.

7. Hinweise zur Datenerhebung und –speicherung

Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten des Vertragspartners nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden von der Sparkassenakademie Niedersachsen ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) (BDSG-neu) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Detaillierte Informationen zu den Datenschutzhinweisen finden Sie hier:

https://www.svn.de/download_gallery/Sparkassenakademie_Niedersachsen/Datenschutzhinweise_V-03.pdf

8. Sonstige Bestimmungen

Jeder Arbeitgeberwechsel zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Lehrgangsende ist der Sparkassenakademie Niedersachsen vom Teilnehmer unverzüglich schriftlich mit der Angabe des neuen Arbeitgebers anzuzeigen.

9. Anmeldung

Die Anmeldung können Sie gerne an die folgende Mailadresse senden: marion.finke@svn.de oder an die Postanschrift: SVN, Marion Finke, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover.